

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung sämtlicher Verträge zwischen der Pinus AG und ihren Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Pinus Software sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Sie gelten für alle geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der Pinus AG, insbesondere für die Lizenzierung der Pinus Software, Hotline- und Supportleistungen, den Betrieb der Pinus Software (Nutzung «vor Ort»* oder als Cloud- bzw. Hosting-Lösung) sowie alle weiteren von der Pinus AG erbrachten Leistungen.

Die AGB gelten auch für Folgegeschäfte in ihrer jeweils aktuellen, veröffentlichten Version.

Unter dem Begriff «Pinus Software» werden die beiden Produktelinien «PiNUS classic» (gemäss Ziffer 3) und «PiNUS21» (gemäss Ziffer 4) zusammengefasst.

Diese AGB richten sich an Kunden, welche die Leistungen der Pinus AG im Rahmen ihrer geschäftlichen, beruflichen oder selbständigen Tätigkeit nutzen.

Die Pinus AG bearbeitet Personendaten im Einklang mit dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) sowie, soweit anwendbar, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Es gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen der Pinus AG.

Im Konfliktfall zwischen diesen AGB und spezielleren Vertragsbedingungen der Pinus AG (z. B. Hosting-Bedingungen, Cloud-Bedingungen, Datenschutzbestimmungen oder individuelle Verträge) gehen die spezielleren Bestimmungen vor.

Diese AGB gelten für alle Leistungen im Zusammenhang mit der Pinus Software sowie für ergänzende Dienstleistungen im Informatik-, Schulungs- und Supportbereich.

Für klassische Treuhanddienstleistungen der Pinus AG – insbesondere Buchführung, Jahresabschlüsse, Lohn- und Personaladministration, Steuererklärungen, Unternehmensberatung und betriebswirtschaftliche Analysen – gelten, sofern vorhanden oder vereinbart, die Mandatsbedingungen für Treuhanddienstleistungen der Pinus AG ergänzend zu diesen AGB.

Im Konfliktfall zwischen diesen AGB und den Mandatsbedingungen gehen die Mandatsbedingungen vor.

Nutzung «vor Ort» = «in den eigenen Räumlichkeiten»

2. Vertragsabschluss und Vertragsbestandteile

Ein Vertrag zwischen der Pinus AG und dem Kunden kann wie folgt abgeschlossen werden:

- durch Registrieren der Software (mündliche oder

schriftliche Herausgabe der Registriernummer je Installationstyp durch Pinus AG)

- durch elektronische Bestellung über das Kundenportal (Website, Softwarekonfigurator) der Pinus AG
- durch ausdrückliches oder stillschweigendes Akzeptieren einer Offerte von Pinus AG
- durch vorbehaltlose Annahme von Leistungen der Pinus AG
- durch Unterzeichnung eines Vertragsdokuments

Bei elektronischer Bestellung oder Registrierung über ein Online-Formular gilt die Aktivierung der Checkbox «Ich akzeptiere die AGB» als verbindliche Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Eine Anforderungsbeschreibung seitens des Kunden wird nur dann zum Vertragsbestandteil, wenn sie im Vertrag erwähnt wird.

Individuelle schriftliche Vereinbarungen und Offerten der Pinus AG gehen im Zweifel diesen AGB vor.

Im Konfliktfall zwischen diesen AGB und speziellen Vertragsbedingungen (z. B. Hostingbedingungen oder Cloudbedingungen) gelten die spezielleren Bestimmungen.

3. Pinus Software

3.1 Nutzungsarten

Die Pinus AG stellt dem Kunden die Pinus Software je nach gewählter Produktelinie und gewählttem Installationsmodell wie folgt zur Verfügung:

Produktelinie «PiNUS classic» (gemäss Ziffer 3.6):

- zum käuflichen Erwerb als Lizenz (Nutzung «vor Ort»), oder
- zur Nutzung im «PiNUS web» (über Remote Desktop Protocol (RDP), gemäss Ziffer 3.10).

Produktelinie «PiNUS21» (gemäss Ziffer 4):

- zur Nutzung im Cloud-Abonnement (gemäss Ziffer 4.1).

3.2 Allgemeines Nutzungsrecht des Kunden

Der Kunde kann die Pinus Software für seinen eigenen und bestimmungsgemässen Gebrauch nutzen. Das eingeräumte Nutzungsrecht ist nicht exklusiv, nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar.

Nicht zulässig ist der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums, sowie das eigene Anbieten und Verbreiten der Pinus Software via Internet, das über den bestimmungsgemässen Gebrauch hinausgehende Kopieren der Software, die Vermietung, Verleih, die Bearbeitung, Änderung oder Erweiterung der Software.

Das Nutzungsrecht der Produktelinie «PiNUS classic» ist zeitlich unbeschränkt. Bei der Produktelinie «PiNUS21» im Abonnement ist das Nutzungsrecht auf die Vertragsdauer begrenzt.

Für die mit Pinus Software mitgelieferte Software von Drittanbietern gelten separate Lizenzbedingungen, welche bei der Installation der Software akzeptiert werden müssen.

3.3 Testversion / Testlizenz

Die Pinus AG räumt dem Kunden vor Vertragsabschluss kostenlos und probeweise ein Nutzungsrecht zu Testzwecken an der Pinus Software ein. Der Kunde akzeptiert auch in diesem Fall die AGB mit der Nutzung der Pinus Software.

3.4 Weiterentwicklung

Die Pinus AG entwickelt die Pinus Software laufend weiter und behebt Fehler im Rahmen von neuen Softwareversionen. Der Kunde anerkennt, dass sich dadurch Erscheinungsbild, Schnittstellen, Verhalten und Output der Pinus Software ändern können. Pinus AG ist berechtigt, Weiterentwicklungen, Updates oder Änderungen an der Pinus Software jederzeit vorzunehmen, soweit diese dem Stand der Technik entsprechen und für den Kunden zumutbar sind.

3.5 Gewährleistung

Die Pinus Software kann für den bestimmungsgemässen Gebrauch verwendet werden. Die Pinus AG übernimmt keine Verantwortung für Hardware, Netzwerke, Internetverbindungen, Betriebssystem-Software oder andere Anwendersoftware, die nicht Bestandteil der Pinus Software sind.

Die Pinus AG bietet keine Gewähr, dass die Software den spezifischen Anforderungen oder dem Zweck des Kunden entspricht. Die ununterbrochene und störungsfreie Nutzung der Pinus Software wird nicht gewährleistet, soweit diese von externen Faktoren wie Internetverbindungen, Hardware, Fremdsoftware oder vom Kunden zu verantwortenden Umständen abhängt.

Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate. Sie beginnt mit der ersten Installation der Pinus Software beim Kunden, mit der Lieferung oder mit der Inbetriebnahme im PiNUS web (Produktlinie «PiNUS classic») bzw. im Cloud-Abonnement (Produktlinie «PiNUS21»).

Die Fehlerbehebung erfolgt ausschliesslich durch Lieferung neuer Softwareversionen oder Updates der Pinus Software. Weitere Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche, insbesondere auf Minderung, Wandelung oder Ersatz indirekter Schäden, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Pinus Software sorgfältig zu bedienen und die ausgegebenen Resultate zu überprüfen.

Für Software von Drittherstellern gelten ausschliesslich deren Lizenz- und Gewährleistungsbedingungen; jede Haftung der Pinus AG ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Produktlinie «PiNUS classic»

3.6 Leistungen von Pinus AG

- Einräumung einer zeitlich unbeschränkten Lizenz gemäss Ziffer 3.2 auf die ausgewählten Module (Fibu, Kreditor, Faktura, Lohn, Bebu) und Funktionen
- Wartung gemäss Ziffer 3.11 und 3.12
- Zugang zur Hotline gemäss Ziffer 6

3.7 Nutzungsrecht des Kunden

Die Pinus AG gewährt jedermann das Recht, die Pinus Software in funktional eingeschränktem Demostatus unentgeltlich zu nutzen (= eingeschränktes Nutzungsrecht).

Mit dem Registrieren erwirbt der Kunde von der Pinus AG die Lizenz für volle Nutzung des gewählten Installationstyps für seinen eigenen Gebrauch, zeitlich unbegrenzt.

Zugleich anerkennt der Anwender mit dem Registrieren (gemäss Ziffer 2) die aktuellen Preise je Installationstyp gemäss „Erst- und Nachlizenzen PiNUS classic“, welche auf der Internetseite www.pinus.ch integriert sind und jederzeit abgerufen werden können.

Um die Software voll nutzen zu können, muss sich der Kunde unter Angabe der Adresse, des Installationstyps, der Version und des Bezugskanals bei Pinus AG melden.

Wenn die Software auf mehreren Computern installiert werden soll, ist der Lizenznehmer verpflichtet, den Zusatzbedarf zu begründen. Das Einholen mehrerer Registriernummern ist ausschliesslich für seinen eigenen Gebrauch zulässig. Pinus AG ist nicht verpflichtet, pro Lizenz und Version Registriernummern für mehr als einen Arbeitsplatz herauszugeben.

3.8 Erstlizenzgebühr

Der Kunde bezahlt der Pinus AG, bzw. dem rechnungsstellenden Softwarepartner, die in der Preisliste „Erst- und Nachlizenzen PiNUS classic“ der Pinus AG bzw. in einer schriftlichen Offerte genannte, einmalige Erstlizenzgebühr des gewählten Installationstyps. Die Erstlizenzgebühr ist mit dem erstmaligen Registrieren (Herausgabe der Registriernummer je Installationstyp durch die Pinus AG) sofort fällig.

Neben der Abgeltung des Nutzungsrechts für den eigenen Gebrauch, sind darin auch die Wartungsleistungen (Neue Softwareversionen) sowie der Zugang zur Hotline in der laufenden Abrechnungsperiode eingeschlossen.

3.9 Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte

Der Kunde kann sein Nutzungsrecht übertragen, wenn er gleichzeitig die Nutzung einstellt. Der Rechtsnachfolger muss sich gegenüber der Pinus AG mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden erklären.

3.10 Nutzung der Pinus Software via Internet «PiNUSweb»

Die Pinus AG bietet mit «PiNUSweb» eine gehostete Version der Pinus Software an, welche über das Internet mittels Remote Desktop Protocol (RDP) genutzt werden kann.

Die technische Infrastruktur, der Betrieb der Server sowie die Datensicherung werden durch spezialisierte Partnerunternehmen («Hosting-Partner») im Auftrag und auf Rechnung der Pinus AG erbracht.

Das Vertragsverhältnis für die Nutzung von PiNUSweb besteht ausschliesslich zwischen dem Kunden und der Pinus AG. Die Hosting-Partner erbringen ihre Leistungen als technische Dienstleister der Pinus AG und unterstehen deren Weisungen. Die entsprechenden Rechte und Pflichten für das Hosting sind in den «Allgemeinen Bedingungen zum Hosting von Pinus Software» geregelt, welche Bestandteil dieser AGB sind und unter www.pinus.ch eingesehen werden können.

Im Konfliktfall zwischen diesen AGB und den Allgemeinen Bedingungen zum Hosting von Pinus Software gehen die spezielleren Hostingbestimmungen vor. Die Hosting-Partner stellen die technischen Voraussetzungen für eine sichere Internetnutzung sicher und erfüllen sämtliche Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen gemäss schweizerischem Recht. Die Daten werden ausschliesslich in der Schweiz gespeichert, regelmässig gesichert und durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen geschützt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den Datenschutzbestimmungen der Pinus AG, welche unter www.pinus.ch abrufbar sind.

Mit der erstmaligen Nutzung von PiNUSweb akzeptiert der Kunde die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Pinus AG sowie die Allgemeinen Bedingungen zum Hosting von Pinus Software. Die Rechnungsstellung für Nutzung, Support sowie einmalige und wiederkehrende Kosten erfolgt durch die Pinus AG. Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Preisangaben auf www.pinusweb.ch oder gemäss separater Vereinbarung.

Im Falle einer Vertragsbeendigung oder Herausgabe der Kundendaten gilt Ziffer 4.3 (Vertragsdauer Cloud) sinngemäss; insbesondere endet mit der Datenherausgabe das Zugriffsrecht des Kunden auf PiNUSweb, und die Pinus AG löscht die Daten nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder gemäss schriftlicher Weisung des Kunden.

3.11 Wartungsleistungen

Pinus AG erbringt Wartungsleistungen durch Lieferung von neuen Softwareversionen der Pinus Software.

Die Softwareversionen werden dem Kunden periodisch via Internet zur Verfügung gestellt.

Nach Angabe der vollständigen Adresse und der Kundennummer kann das Herunterladen der Softwareversion gestartet werden.

Kunden ohne gültigen Wartungsvertrag (Nachlizenz für die laufende Abrechnungsperiode nicht entrichtet) steht der Download nicht zur Verfügung.

3.12 Wartungsgebühr/Nachlizenz

Als Entschädigung für die Wartungsleistungen und den Zugang zur Hotline, bezahlt der Kunde die entsprechenden Nachlizenzen jährlich im Voraus jeweils zu Beginn der nächsten Abrechnungsperiode.

Die Nachlizenz ist je Installationstyp pro Modul und Funktion zu entrichten. Die Nachlizenzgebühren sind in der Preisliste „Erst- und Nachlizenzen PiNUS classic“ der Pinus AG bzw. in einer allfälligen Offerte ersichtlich. Erweitert der Kunde die eingesetzte Pinus Software durch den Zukauf weiterer Module erhöht sich die Nachlizenz ab der laufenden Abrechnungsperiode entsprechend. Die Preisliste „Erst- und Nachlizenzen PiNUS classic“ kann auf der Internetseite der Pinus AG www.pinus.ch jederzeit eingesehen werden.

3.13 Vertragsdauer

Wartungs- und Hotlineverträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie sind einmal jährlich jeweils auf Ende einer Abrechnungsperiode durch eine Mitteilung kündbar. Die Rückerstattung einbezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

Pinus Software muss nach erneutem Installieren auf einem neuen oder neu konfigurierten Computer erneut registriert werden. Unter der Voraussetzung, dass die Nachlizenz für die laufende Abrechnungsperiode einbezahlt wurde, gibt die Pinus AG neue Registriernummern unentgeltlich bekannt.

Möchte der Kunde nach mehrjährigem Unterbruch wiederum in den Wartungs- und Hotlinevertrag einsteigen, sind die Nachlizenzgebühren aller vertragslosen Abrechnungsperioden zu entrichten.

3.14 Ausgeschlossene Leistungen

Nicht Gegenstand der durch die Erst- und Nachlizenzen gedeckten Wartungs- und/oder Hotlineleistungen sind:

- Installation der Pinus Software und Konvertierung von Kundendaten
- Anwenderschulung
- Die Inbetriebnahme/Einführung oder Konfiguration neuer Funktionen
- Beseitigung von Störungen, die durch unsachgemässe Bedienung, durch Eingriffe Dritter, durch Virenangriffe oder durch höhere Gewalt entstanden sind

4. Produktlinie «PiNUS21»

4.1 Leistungen von Pinus AG im «Cloud Abonnement»

Pinus AG betreibt die Pinus Software auf einer

Betriebsumgebung und stellt sie dem Kunden zur Nutzung als Service via Internet zur Verfügung. Das «Cloud Abonnement» umfasst die folgenden Leistungen:

- Betrieb der Pinus Software (7x24h) vorbehaltlich der vorgesehenen Wartungsfenster
- Nutzung der ausgewählten Module und Funktionen der Pinus Software gemäss den Bestimmungen in Ziffer 3.2
- Einspielen der Softwareversionen der Pinus Software während der Vertragsdauer
- Datensicherung gemäss Ziffer 4.1.2
- Zugang zur Hotline gemäss Ziffer 6

4.1.1 Subunternehmer und Betriebsort

Die Pinus AG ist berechtigt, für den Betrieb der Pinus Software spezialisierte Hosting-, IT- und weitere Dienstleister als Subunternehmer bzw. Auftragsbearbeiter beizuziehen. Soweit diese Personendaten bearbeiten, werden sie im Rahmen der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Der Kunde wird über wesentliche Änderungen informiert, soweit diese seine Datenhaltung oder die Datensicherheit betreffen.

4.1.2 Datensicherung und Wiederherstellung

Die mit der Pinus Software verarbeiteten Daten werden täglich gesichert. Bei einem durch Pinus AG verursachten Datenverlust stellt Pinus AG die Daten soweit möglich gemäss Datensicherung des Vortags wieder her. Weitere Gewährleistungsansprüche bei Datenverlust sind ausgeschlossen.

4.1.3 Ausgeschlossene Leistungen

Nicht durch die Abonnementgebühren gedeckten Leistungen sind:

- Konvertierung von Kundendaten
- Anwenderschulung
- Die Einführung oder Konfiguration neuer Funktionen
- Beseitigung von Störungen, die durch unsachgemässe Bedienung, durch Eingriffe Dritter, durch Virenangriffe oder durch höhere Gewalt entstanden sind

4.2 Vergütung für Abonnement

Der Kunde bezahlt Pinus AG die pro Nutzungsumfang (aufgrund der gewählten Module, Funktionen, Benutzer, Mandanten etc.) geschuldete Gebühr für ein Jahr im Voraus. Das Nutzungsjahr läuft ab dem Zeitpunkt der Registrierung. Der Kunde kann den Nutzungsumfang mit zusätzlichen Modulen, Funktionen, Benutzer, Mandanten etc. jederzeit kostenpflichtig erweitern. Die zusätzlich geschuldeten Gebühren werden pro Rata bis Beendigung des Nutzungsjahres in Rechnung gestellt. Überdies kann der Kunde die Nutzung auf das folgende Nutzungsjahr reduzieren, wenn er dies Pinus AG spätestens bis 30 Tage vor Ende eines Nutzungsjahres mitteilt.

4.3 Vertragsdauer

Verträge für ein Abonnement sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie können jederzeit per Ende eines Nutzungsjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt für den Kunden 30 Tage und für Pinus AG 6 Monate.

Bei Zahlungsverzug oder nicht Einzahlung der Abonnement Gebühren durch den Kunden kann die Pinus AG nach Ansetzung einer angemessenen weiteren Zahlungsfrist die Leistungen einstellen und den Vertrag fristlos kündigen.

Bei Beendigung des Vertrages übergibt Pinus AG dem Kunden seine mit der Pinus Software verarbeiteten Daten als Rohdaten. Der Kunde hat auch die Möglichkeit, seine Daten mit den zur Verfügung gestellten Exportmöglichkeiten zu exportieren. Mit der Herausgabe der Daten endet das Zugriffsrecht des Kunden auf die Cloud-Infrastruktur. Nach Vertragsbeendigung werden die Kundendaten nach Massgabe der vereinbarten Regelungen gelöscht, sofern keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Gründe für eine weitere Aufbewahrung bestehen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den Datenschutzbestimmungen der Pinus AG.

Weitere Leistungen bei Vertragsbeendigung erbringt Pinus AG gemäss separatem Auftrag und gegen Vergütung.

5. Dienstleistungen

5.1 Leistungsumfang

Die Pinus AG erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pinus Software wie Installation, Einrichten kundenspezifischer Anpassungen, Datenübernahmen, Schulung sowie Support des Kunden.

5.2 Abnahme

Leistungen gelten im Zeitpunkt der Leistungserbringung als abgenommen, wenn der Kunde nicht bis spätestens 3 Tage nach Leistungserbringung die Annahme durch eingeschriebenen Brief verweigert. Leistungen gelten in jedem Fall als abgenommen, wenn sie produktiv eingesetzt werden.

5.3 Vergütung für Dienstleistungen

Dienstleistungen werden nach Aufwand gemäss Offerte bzw. den in der Preisliste „Erst- und Nachlizenzen PiNUS classic“ der Pinus AG genannten Stundensätzen entschädigt.

Preisangaben von der Pinus AG sind Richtwerte und stellen weder einen Fixpreis noch ein verbindliches Kostendach dar.

Reisezeit kann gemäss Offerte bzw. den in der Preisliste „Erst- und Nachlizenzen PiNUS classic“ der Pinus AG genannten Ansätzen in Rechnung gestellt werden. Spesen sind gemäss den jeweils gültigen Tarifen zu ersetzen.

Dienstleistungen werden periodisch nach dem Stand

der Arbeit fakturiert.

5.4 Gewährleistung für Dienstleistungen

Bei jeder Dienstleistung berücksichtigt die Pinus AG ihre Kenntnisse und Erfahrungen sowie die allgemein anerkannten technisch-wissenschaftlichen Grundsätze der Informatik und wendet die entsprechende Sorgfalt an.

Mängel an erbrachten Dienstleistungen hat der Kunde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate nach Übergabe an den Kunden. Die Gewährleistung ist beschränkt auf Nachbesserung durch die Pinus AG. Andere Gewährleistungsansprüche werden wegbedungen.

6. Hotlineleistungen

Die Pinus AG unterhält eine Hotline, welche Anfragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Pinus Software beantwortet.

Die Hotline der Pinus AG steht dem Kunden werktags zwischen 09.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr, exklusive allgemeine Feiertage, exklusive Brückentag Auffahrtsfreitag, für die Beantwortung von Fragen in deutscher Sprache zur Pinus Software zur Verfügung. Sind die vom Kunden benötigten Angaben in den Dokumentationen der Pinus AG zu finden (Handbuch, Software-Anleitungen, Software-Hilfe, FAQ usw.) kann auf die entsprechenden Stellen verwiesen werden. Die Pinus AG wird eine Anfrage innerhalb eines Arbeitstages bearbeiten. Erbringt die Pinus AG Dienstleistungen beim Kunden vor Ort, können ihm diese separat in Rechnung gestellt werden.

Kurze telefonische Auskünfte bei Installations- und Bedienungsfragen werden nicht verrechnet, sofern die Nachlizenzgebühr für die laufende Abrechnungsperiode oder die Abonnementgebühren entrichtet wurden. Als Richtgrösse für kurze Auskünfte gilt der Grundsatz: Weniger als 5 Minuten Zeitbedarf pro Anfrage. Unterstützung, die mehr Zeit beansprucht, wird von der Pinus AG zu den gültigen Stundenansätzen in Rechnung gestellt.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Mitwirkung des Kunden

Der Kunde muss die Voraussetzung schaffen, dass die Pinus AG die geschuldeten Leistungen erbringen kann. Der Kunde ist insbesondere für folgende Bereiche verantwortlich:

- Beschaffung und Betrieb der Hardware und allfälliger Drittsoftware
- Installation und Betrieb einer stabilen Netzwerkumgebung
- Ausbildung der Mitarbeiter in Bezug auf die Software
- Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen für die Softwareeinführung
- Unverzügliche Information beim Auftreten von Störungen und Fehlern
- Ausführung und Kontrolle der Datensicherung, sichere Aufbewahrung der Datensicherung/Backup;

- Einhaltung der von der Pinus AG vorgegebenen Benutzungsvorschriften
- Ausführung der von der Pinus AG dem Kunden zugewiesenen Arbeiten
- Bereitstellung und Sicherstellung von Datenkommunikation, Internetanschluss und Telefonie

7.2 MWST, Zahlungstermine, Verzugszinsen

Sämtliche Preisangaben von der Pinus AG verstehen sich exkl. MWSt. Rechnungen von der Pinus AG sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Nach 30 Tagen tritt ohne Mahnung Verzug ein.

7.3 Gläubigerverzug

Tritt die Pinus AG vom Vertrag zurück, weil der Kunde die Leistungsannahme verweigert oder seine Mitwirkungspflicht nicht erfüllt, so kann die Pinus AG die bereits erbrachten Leistungen fakturieren.

7.4 Zusatzaufwand

Zusatzaufwand wird nach Aufwand zu den jeweils gültigen Tarifen in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für die Behebung von Störungen, welche nicht von der Pinus Software verursacht wurden oder die nicht reproduzierbar sind (z.B. Störungen durch Hardwareeinflüsse, instabile Netzwerkumgebungen, Fehlbedienungen, unautorisierte Eingriffe, Einwirkung von Drittprodukten, Viren, Fehler im vom Kunden oder von Dritten zur Verfügung gestellten Datenmaterial).

7.5 Registriernummer und Lizenzentzug

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Pinus Software durch eine Registriernummer gesichert ist. Bei Zahlungsverzug ist die Pinus AG berechtigt, dem Kunden das Nutzungsrecht an der Pinus Software nach vorgängiger Abmahnung zu entziehen. Bei einer Verletzung der Bestimmungen über den Lizenzumfang sowie der Geheimhaltung gemäss Ziffer 7.7 kann die Pinus AG dem Kunden das Nutzungsrecht definitiv entziehen.

7.6 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Immaterialgüterrechte an der Pinus Software stehen der Pinus AG zu. Der Kunde erhält daran ein Nutzungsrecht gemäss den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

7.7 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Pinus AG und der Kunde sichern sich gegenseitig zu, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntwerdenden Informationen vertraulich zu behandeln und Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Als Geschäftsgeheimnisse gelten insbesondere Informationen über den Code und die Struktur der Pinus Software sowie sensible Kundendaten wie Buchhaltungsdaten, Fakturadaten, Lohndaten und weitere betriebsrelevante Informationen.

Die Pinus AG bearbeitet Personendaten nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke, zur Erfüllung

gesetzlicher Pflichten oder auf einer anderen zulässigen Grundlage und trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu deren Schutz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den Datenschutzbestimmungen der Pinus AG, welche unter www.pinus-buchhaltungssoftware.ch/datenschutzbestimmungen abrufbar sind.

Die Geheimhaltungs- und Datenschutzpflicht gilt auch über die Vertragsdauer hinaus. Eine Offenlegung vertraulicher Informationen ist nur zulässig, soweit eine gesetzliche Pflicht oder eine behördliche Anordnung dazu besteht.

7.8 Haftung

Die Haftung der Pinus AG ist auf vorsätzliche oder grobfahrlässige Schadensverursachung beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Schäden infolge von Betriebsunterbrüchen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Pinus AG haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemässe Bedienung, Eingriffe Dritter, unzureichende Datensicherung durch den Kunden, Störungen der Internetverbindung, unautorisierte Zugriffe oder durch vom Kunden oder von Dritten installierte Software verursacht werden.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden oder zwingende gesetzliche Haftungsansprüche, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz oder nach zwingendem Datenschutzrecht.

Soweit die Pinus AG Hilfspersonen oder Partnerunternehmen (z. B. Hosting-Partner) zur Vertragserfüllung beizieht, haftet sie für deren Verhalten im Rahmen von Art. 101 OR, beschränkt auf den Umfang dieser Haftungsregelung.

7.9 Vertragsänderung

Die Pinus AG behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist (z. B. bei Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, technischer Weiterentwicklungen oder organisatorischer Abläufe).

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung wird auf der Website www.pinus.ch veröffentlicht und ersetzt alle früheren Versionen.

Mit der fortgesetzten Nutzung der Pinus Software oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen nach Veröffentlichung gilt die geänderte Fassung als akzeptiert.

Individuelle, schriftliche Vereinbarungen zwischen der Pinus AG und dem Kunden gehen diesen AGB vor.

7.10 Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Wiesendangen/Winterthur.

Pinus AG
Dorfstrasse 48
CH- 8542 Wiesendangen
Schweiz

Telefon: +41 (0) 52 320 90 30

Handelsregistereintrag: CHE-109.061.876

E-Mail: info@pinus.ch

Internet: <http://www.pinus.ch>
<http://www.pinusweb.ch>
<http://www.pinus21.ch>

Stand: 25. September 2026 (ersetzt alle früheren Versionen)